

Vorlage Nr. I/245/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Kurzfristige Sicherstellung weiterer Personalmehrbedarfe für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. August 2015 zur kurzfristigen Sicherstellung von Personalmehrbedarfen infolge des steigenden Zustroms von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern die überplanmäßige Anerkennung zusätzlicher Stellenbedarfe in einem Umfang von insgesamt 13,5 Stellen, befristet für ein Jahr, beschlossen (Vorlage I/170/2015; Protokoll Nr. 638). Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung und den weiteren erforderlichen Gremienbeschlüssen sind die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren möglichst zeitnah eingeleitet worden. Hiervon betroffen sind im Einzelnen folgende Bereiche:

- Sozialamt, Betreuungseinrichtungen: 5,0 Stellen,
- Sozialamt, Sachgebiet „Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“: 2,5 Stellen,
- Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Mietvertragswesen: 1,0 Stelle,
- Amt für Jugend, Familie und Frauen: 1,5 Stellen,
- Schulamt/Schulen: 1,8 Stellen,
- Gesundheitsamt: 1,7 Stellen.

Die rechnerische Ausgangsgröße für diese Sofortmaßnahme war eine angenommene Zahl von 1.400 Flüchtlingen bis Ende 2015. Seit der Beschlussfassung zu der Vorlage Mitte August ist die Zahl der Bremerhaven zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber parallel zu der bekannten Entwicklung im gesamten Bundesgebiet rapide angewachsen (Stand Anfang November: 1.577 Personen).

Für das Land Bremen wird gegenwärtig (noch) von 10.000 Asylbewerbern/Flüchtlingen bis Jahresende ausgegangen, was 2.000 Personen in Bremerhaven entspricht. Angesichts der aktuellen Daten ist diese Zahl, trotz der nunmehr veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, durchaus in Frage zu stellen.

Der stetige Zuwachs an Hilfesuchenden stellt insbesondere das Sozialamt Bremerhaven vor Probleme, die mit dem vorhandenen bzw. aufgestockten Personal nicht zu bewältigen sind. Ein Faktor ist die Inbetriebnahme der Übergangseinrichtung im Norden Lehes, die einige organisatorisch-personelle Regelungen erfordert. Im Übrigen stellt der in den Bereichen Betreuungseinrichtungen und Leistungsgewährung (AsylbLG) des Sozialamtes deutlich angewachsene Personalkörper ein weiteres Problem bezüglich der Aufgabenwahrnehmung dar, da Leitungsaufgaben nicht mehr adäquat erfüllt werden können. Eine organisatorische Nachsteuerung, die wiederum eine sachgerechtere Aufgabenverteilung und –wahrnehmung ermöglichen soll, wird daher als notwendig erachtet.

Es dürfte unstrittig sein, dass der in den vergangenen Monaten kontinuierlich angestiegene Zustrom von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen weitere Ressourcenbedarfe verursacht. Diese sollten im Rahmen der vom Magistrat erbetenen Gesamtschau noch vor Jahresende

2015 für die einzelnen Aufgabenbereiche bewertet werden. Gleichwohl bedarf es kurzfristig der in dieser Vorlage beschriebenen Sofortmaßnahmen.

B Lösung

Im Einzelnen werden folgende Personalmehrbedarfe geltend gemacht:

- Die Größe der kürzlich neu in Betrieb genommenen Übergangseinrichtung, die sukzessive auf bis zu 327 Bewohner/innen ausgebaut werden soll, erfordert eine Besetzung im Zwei-Schicht-System. Eine weitere vorhandene Gemeinschaftsunterkunft soll auf ca. 140 Personen erweitert werden, so dass auch dort zukünftig ein Zwei-Schicht-System notwendig wird. Diese Veränderungen führen hinsichtlich der Leitungsaufgaben zu dem Erfordernis einer Stellenneuschaffung (voraussichtliche Bewertung EG 8 TVöD/VKA).
- Für den Leistungsbereich AsylbLG ist zur Entlastung der Sachbearbeiter/innen eine Verwaltungskraft erforderlich, die die notwendigen Eingaben in das Fachverfahren des Sozialamtes (Prosoz) für die Fallbearbeitung vornimmt, Gutscheine ausgibt und abrechnet. Eine räumliche Anbindung in der neu geschaffenen Einrichtung in Lehe ist vorgesehen (voraussichtliche Bewertung EG 5 TVöD/VKA).
- Der mittlerweile auf 20 Betreuungskräfte - mit weiterhin steigender Tendenz (s.o.) - angewachsene Abschnitt 50/34 „Übergangsunterbringung“ wird nach wie vor nur von einer Beschäftigten geleitet. Im Hinblick auf die sogenannte Leitungsspanne, d.h. zur Sicherstellung einer adäquaten Aufgabenwahrnehmung, ist hier eine weitere Leitungskraft mit vergleichbarem Aufgabenprofil (Sozialpädagogin; Entgeltgruppe S 11 TVöD/VKA, TV SuE) erforderlich. Die Abschnittsleitungen vertreten sich dann gegenseitig.
- In den SGB XII-bezogenen Bereichen 50/21, bestehend aus 50/21.1 (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) und 50/21.2 (Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) sowie 50/34 (Übergangsunterbringung) sind den Abschnittsleitungen schon jetzt Stellen in erheblichem Umfang unterstellt. Damit ist die zumutbare Leitungsspanne deutlich überschritten. Es ist daher vorgesehen, eine Abteilung 50/5 „Flüchtlinge“ neu einzurichten. Dieser Abteilung werden die Aufgaben „Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ (bisher 50/21.2 – neu 50/51) und „Betreuung und Übergangsunterbringung“ (bisher 50/34 – neu 50/52 und 50/53) zugeordnet. Die neu zu schaffende Abteilungsleitung (Stadtangestellte/r, Verwaltungsbeamter/-beamtin, EG 11 TVöD/VKA/A 12 BremBesO, vorbehaltlich der Bewertung); übernimmt gleichzeitig die Funktion der Abschnittsleitung für 50/51 und Vorgesetztenfunktion für die Verwaltungsmitarbeiter/innen in der neuen Übergangseinrichtung. Die bisherige Abschnittsleitung 50/21 bleibt mit einem Leitungsanteil von 50 % für die Bereiche „Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt“ zuständig.
- Gleichzeitig erfolgt eine stellenneutrale Verlagerung des Abschnitts 50/12 „Widersprüche und Erstattungen“ in die Abteilung 50/2.
- Im Rahmen der aus der Inbetriebnahme der neuen Übergangseinrichtung resultierenden Betreiberverantwortung und zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten im Gebäude und auf den Außenanlagen ist eine Betreuung durch eine/n Hausmeister/in (EG 5 TVöD/VKA; Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien) erforderlich. Ob hierfür auf Stellenkontingente im Bereich der sonstigen Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien zurückgegriffen werden kann, ist kurzfristig zu prüfen.

Es wird eine unbefristete Einstellung der o.g. Beschäftigten angestrebt. Angesichts des mit fünf Vollzeitäquivalenten relativ geringen Stellenumfangs wird diese Variante für vertretbar gehalten, zumal eine befristete Stellenbesetzung mit den jeweiligen Qualifikationsanforderungen eine zielführende Personalakquise deutlich erschweren würde.

Die Umsetzung aller vorgenannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfordert grundsätz-

lich eine Befassung/Beschlussfassung in den jeweiligen Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Gleichwohl ermächtigt die Haushaltssatzung 2015 gemäß § 10 Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe b), im Falle eines unvorhersehbaren, unabweisbaren und unaufschiebbaren Bedarfs den Magistrat, seine Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu geben, wenn die Ausgaben nicht innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können und die Entscheidungen des zuständigen Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden können. Den obigen Ausführungen zufolge können die Tatbestandsvoraussetzungen als erfüllt angesehen werden, da die organisatorischen Lösungsvorschläge eine sachgerechtere Aufgabenwahrnehmung in den betroffenen operativen Bereichen des Sozialamts implizieren. Im Übrigen stellt sich neben den Aspekten der Stellenbewirtschaftung selbstverständlich auch die Finanzierungsfrage (vgl. unter D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen).

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend zu beschließen. Die zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sind über diese Beschlussfassung sowie dessen konkrete Umsetzung nachträglich in Kenntnis zu setzen.

C Alternativen

Keine, die der beschriebenen Entwicklung angemessen gerecht werden

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2015 entstehen für die insgesamt 5,0 Stellen (4,0 Sozialamt sowie 1,0 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien) allenfalls noch geringe Mehrausgaben. Das Jahresvolumen des Personalmehrbedarfs beläuft sich auf ca. 280.000 Euro.

Das Geschlechterverhältnis unter den Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern beträgt ungefähr 60 (männlich) zu 40 (weiblich).

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Dezernat II ist im Sinne des § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung herbeigeführt worden.

Eine Abstimmung mit dem Personalamt, dem Sozialamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Organisationsabteilung der Magistratskanzlei ist erfolgt. Die Mitbestimmungsgremien sind zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur kurzfristigen Sicherstellung weiterer Personalmehrbedarfe für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern die überplanmäßige Anerkennung zusätzlicher unbefristeter Bedarfe sowie die damit verbundenen, unter B. Lösung dargestellten organisatorische Maßnahmen wie folgt:

Sozialamt:

- 1,0 Stelle Leitung Übergangseinrichtung (voraussichtliche Bewertung EG 8 TVöD/VKA),
- 1,0 Stelle Verwaltungskraft Leistungsbereich AsylbLG (voraussichtliche Bewertung EG 5 TVöD/VKA),
- 1,0 Stelle Abschnitsleitung „Übergangsunterbringung“ (Sozialpädagoge/in, Entgeltgruppe S 11 TVöD/VKA, TV SuE),

- 1,0 Stelle Leitung der neuen Abteilung 50/5 "Flüchtlinge" (Stadtangestellte/r, Verwaltungsbeamter/-beamtin, EG 11 TVöD/VKA/A 12 BremBesO, vorbehaltlich der Bewertung).

Seestadt Immobilien:

- 1,0 Stelle Hausmeister/in (EG 5 TVöD/VKA).

Der Magistrat trifft seine Entscheidung auf Grundlage von § 10 Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe b) der Haushaltssatzung 2015 und stellt fest, dass die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2015 sichergestellt ist.

Die zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sind durch die jeweils betroffenen Ämter über diese Beschlussfassung nachträglich in Kenntnis zu setzen.

Der Magistrat bittet das Personalamt, die angemessene Bewertung und Besetzung der Stellen zu gewährleisten. Die antragstellenden Bereiche werden gebeten, die hierfür erforderlichen Unterlagen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen; das gilt ebenso für die erforderlichen Anträge zum Stellenplan 2016/17.

Grantz
Oberbürgermeister